









KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

47. Jahrgang Samstag, 19. Juli 2025 Nummer 29

Amtliche Bekanntmachung

Sommerpause des Amtsblattes

Am 09.08. und 16.08.2025 (KW 32 und 33) erscheint kein Amtsblatt.

Wir bitten um Beachtung!

Vorankündigung

Gemeinderatssitzung am 28. Juli 2025

Am Montag, den 28. Juli 2025 findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Dorfgemeinschaftshaus in Pülfringen statt. Die Tagesordnung wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Hierzu ist die interessierte Bevölkerung herzlich eingeladen. gez. Dörr, Bürgermeister

Brehmbachtalhalle, DGH, Bürgerhaus und Aula geschlossen

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Brehmbachtalhalle Königheim, die Dorfgemeinschaftshäuser Gissigheim und Pülfringen sowie das Bürgerhaus Brehmen von 04.08. bis einschließlich 24.08.2025 wegen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten geschlossen sind.

Ab 25.08.2025 sind die Gebäude wieder zu den beantragten und genehmigten Übungszeiten geöffnet.

Die Aula der Kirchbergschule Königheim bleibt während der Sommerferien, 31.07. bis 14.09.2025, komplett geschlossen.

Modernisierung der Aufzugsanlage im Rathaus - Aufzug nicht nutzbar

Im Rahmen einer erforderlichen Modernisierung der Aufzugsanlage im Rathaus werden alle vom TÜV geforderten sicherheitsrelevanten Mängel behoben und die Aufzugsanlage mit einer neuen Steuerung ausgestattet.

Die Arbeiten werden seit Montag, den 14.07.2025 ausgeführt und dauern voraussichtlich bis 25.07.2025 an. Daher ist für diese Zeit der Aufzug nicht nutzbar.

Wir bitten um Beachtung!

Abfuhr des Altpapiers und der gelben Säcke

Am 21.07.2025 findet in Königheim und allen Ortsteilen die nächste Abfuhr der gelben Säcke und am 25.07.2025 des Altpapiers statt.

Öffnung der Erddeponie in Königheim

Die Erd-/Bauschuttdeponie in Königheim ist wieder am Samstag, den 26.07.2025 in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Anlieferung auf Erddeponie:

15,39 € je angefangener m³ Bodenaushub generelle Mindestgebühr 06,16 € je m³ bis 0,33 m³

Bauschutt für den Container:

Die ersten 100 Liter pro Anliefertag sind gebührenfrei. Weitere Mengen 12,00 € je angefangene 100 Liter.

Bauschutt darf nur in Kleinmengen für die Entsorgung im Container der Erddeponie angeliefert werden. Zulässig sind: Fliesen, Platten, Steinzeug, Keramik, Mauerwerk, Putz, Gipskartonplatten, Ziegel, Beton, Zement- und Kalkreste, Estriche und Fens-

Verunreinigung der Ortsstraßen und Wegrandbereiche durch Kot

Immer wieder werden Beschwerden über durch Kot verunreinigte Straßen und Wegrandbereiche an die Gemeindeverwaltung herangetragen. Speziell im Bereich der Erbsengasse in Königheim wird über Hundekot geklagt.

Tierhalter haben dafür zu sorgen, dass ihre Tiere die Notdurft nicht auf Straßen, Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichten. Dennoch dort abgelegter Kot ist unverzüglich zu beseitigen.

Ordnungswidrigkeiten können mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden!

Aus Rücksichtnahme sowie im Interesse aller Benutzer dieser Anlagen und Wege, nicht zuletzt auch des Erscheinungsbildes unserer Gemeinde, werden die Tierhalter gebeten, sich entsprechend der Polizeiverordnung zu verhalten.

Beobachtungen mit Hinweis auf den Tierhalter bitten wir an die Gemeindeverwaltung (Tel. 09341/9209-21) weiterzugeben. Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2026

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2026 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 23. Mai 2025 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2026 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert

Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Wohnen/Innenentwicklung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO₂-speichernden Material (in der Regel ist dies der Baustoff Holz) besteht.

Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Der Neubau von Einfamilienhäusern ist nicht förderfähig. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen max. 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Der Neubau von eigengenutzten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern wird mit bis zu 30.000 € pro eigengenutzter Wohneinheit gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2026 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 100 Mitarbeitern) unterstützt, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Verlagerung von Unternehmen bei störender Nutzungsmischungen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂ bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann einen Förderzuschlag von 5 % auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen der EU möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 15.09.2025 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Sabine Dörr, Tel. 09341/9209-31, E-Mail: sabine.doerr@koenigheim.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2026 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentscheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2026 zu beginnen.

Weitere Informationen über die Fördervorrausetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/ oder unter

www.rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/

Energie sparen leicht gemacht Kostenlose stationäre Energieberatungen im Main-Tauber-Kreis

Die Energieagentur Main-Tauber-Kreis bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Ba-den-Württemberg kostenlose stationäre Energieberatungen in den Städten und Gemeinden Bad Mergentheim, Grünsfeld, Igersheim, Lauda-Königshofen, Tauberbischofsheim, Weikersheim und Wertheim an. Qualifizierte und unabhängige Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherzentrale informieren zu Energiesparmaßnahmen. Je mehr die Preise für Heizenergie und Strom steigen, desto wichtiger wird das Thema Energiesparen für viele Menschen. "Ein umweltbewusster Umgang mit Energie und anderen Ressourcen muss nicht immer den Verlust von Annehmlichkeiten bedeuten, sondern kann das Klima, die Umwelt und den eigenen Geldbeutel schonen. Mit welchen Maßnahmen das möglich ist, zeigen die Beraterinnen und Berater im Rahmen ihrer professionellen Energieberatung", erklärt Martin Krupp, Geschäftsführer der Energieagentur Main-Tauber-Kreis.

Schwerpunkte der Beratungen sind Informationen zu potenziellen Energieeinsparungen, einer gesteigerten Energieeffizienz und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien. Individuelle Beratungen zu geplanten Neubauten oder energetischen Sanierungen gehören ebenfalls zum Angebot. Auch bei Fragen zu Änderungen in der Heizungstechnik, zu Einsparmöglichkeiten im Haushalt und zu gesetzlichen Vorgaben sowie zu diversen Förderprogrammen von Bund und Land stehen die Beraterinnen und Berater interessierten Bürgerinnen und Bürgern in Einzelberatungen jeweils bis zu 45 Minuten kostenlos zur Verfügung.

Die nächsten Beratungstermine finden am Montag, 04. August 2025, von 15.30 bis 17.45 Uhr in Wertheim, am Mittwoch, 06. August 2025, von 14.00 bis 17.00 Uhr in Tauberbischofsheim und am Mittwoch, 13. August 2025, jeweils von 14.00 bis 17.45 Uhr in Lauda-Königshofen und Bad Mergentheim statt. In Igersheim wird der nächste Beratungstermin am Donnerstag, 14. August 2025, von 14.00 bis 17.00 Uhr, in Weikersheim am Mittwoch, 03. September 2025, von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Mittwoch, 10. September 2025, von 14.00 bis 17.45 Uhr in Grünsfeld angeboten. Weitere Termine und Informationen gibt es bei der Energieagentur Main-Tauber-Kreis unter www.ea-main-tauber-kreis.de/buerger-energieberatung. Um eine vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 09341/82-58 13 wird gebeten.

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

über die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

 Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-GroßrinderfeldKönigheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

II. Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf die Darstellung von zwei Sonderbauflächen (S) auf dem Gebiet der Stadt Tauberbischofsheim, Gemarkung Impfingen, im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" auf dem bislang für landwirtschaftliche Zwecke vorgesehenen Gebiet.

Das Plangebiet liegt auf der Höhe im Gewann Poppensee, ca. 750 m entfernt von den Aussiedlerhöfen an der Hohenstraße. Es wird südlich und östlich unter Einhaltung eines Abstands von Wald- und Gehölzflächen, westlich und nördlich von Wald und Ackerfläche abgegrenzt. Zwischen den beiden Sonderbauflächen verläuft ein öffentlicher Weg, der Poppenseeweg. Fläche 1 erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 4297 z.T., 4306 z.T., 4441 z.T., Fläche 2 auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 4443 z.T., 4444 z.T. (Weg), 4445 z.T. und 4446 z.T., jeweils der Gemarkung Impfingen. Das Plangebiet umfasste bislang eine Größe von ca. 11,5 ha.

III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 2. Juli 2025 den räumlichen Geltungsbereich angepasst und um ca. 1.027 m² auf 11,39 ha verkleinert. Betroffen ist die östliche Teilfläche im Bereich der Grundstücke Flst.- Nrn. 4443, 4444, 4445 und 4446, je Gemarkung Impfingen. Grund ist die nun durch eine Stellungnahme der Forstverwaltung festgestellte Waldbetroffenheit, die entsprechende Waldfläche wurde vom Geltungsbereich ausgenommen. Maßgeblich für den Geltungsbereich ist nun die Darstellung in der Planzeichnung M. 1:2500 vom 02.07.2025, der Geltungsbereich ist durch die (rot) gestrichelte Umgrenzungslinie abgegrenzt, siehe die abgebildete, unmaßstäbliche Darstellung.



In der gleichen Sitzung hat der Gemeinsame Ausschuss den Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (34. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung M 1:2.500 vom 02.07.2025 und der Begründung vom 02.07.2025, je erstellt vom Planungsbüro Sack & Partner, Tauberbischofsheim, sowie dem Umweltbericht vom 04.06.2025, erstellt von der Ökologischen Arbeitsgemeinschaft Würzburg.

IV. Der Entwurf zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungs-gemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach kann in der Zeit von

Montag, den 21. Juli 2025 bis einschließlich Montag, den 01. September 2025

auf der städtischen Homepage unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen (dargestellt in der Abwägungstabelle):
 - Landratsamt Main-Tauber-Kreis vom 26.05.2025
 - Regierungspräsidium Stuttgart vom 22.05.2025
 - Regierungspräsidium Freiburg Forstdirektion vom 22.05.2025
 - Regionalverband Heilbronn-Franken vom 15.05.2025
 - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) vom 27.05.2025
- Betroffene Schutzgüter mit der Art der Umweltauswirkung:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Tiere, Pflanzen und Lebensräume	Verlust von Lebensraum für Tiere (Vögel) und Pflanzen möglich Einschränkungen für größere Säugetlere durch Umzäunung (Zerschneidungswirkung)
Mensch, Landschaftsbild und landschaftsgebundene Erholung	Veränderung des Landschaftsbildes Geringe Zunahme von Störungen durch bau- und betriebsbedingte Verkehrsbelastung
Klima und Luft	Geringfügige Veränderung der Evapotranspiration möglich Keine Zerschneidung von Luftaustauschbahnen
Wasser	Keine Veränderung der Entwässerungsverhältnisse Keine Behinderung der Grundwasserneubildung Verbesserung der Grundwasserneubildung durch Grünlandeinsaat
Boden	Geringfügige Belastung durch zusätzliche Versieglung im Bereich der Trafostationen, Modulfundamente und Zuwegungen Verbesserung der Bodenfunktionen durch Grünlandeinsaat Verfust von intensiv nutzbarer landwirtschaftlicher Fläche

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauberbischofsheim (Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von zwei Sonderbauflächen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen auf der Gemarkung Impfingen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

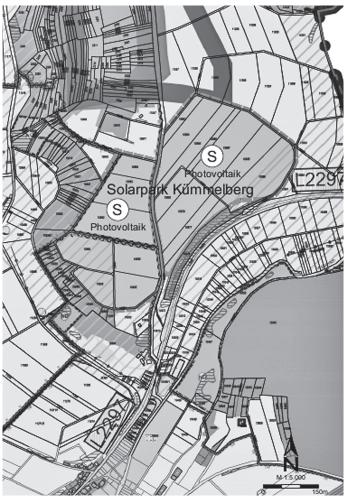
Tauberbischofsheim, 07.07.2025 Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

über die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinder-feld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.
- II. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Werbach, Gemarkung Wenkheim, und bezieht sich auf die Darstellung von zwei Sonderbauflächen (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Baunutzungsverordnung für zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf bislang für landwirtschaftliche Zwecke vorgesehenem Gebiet.

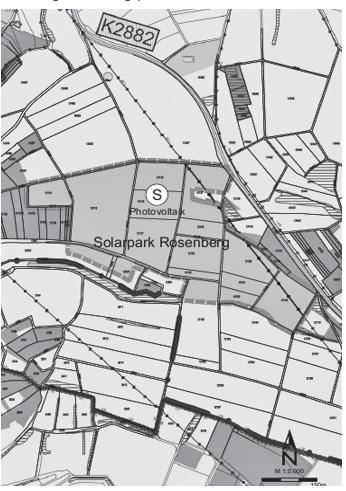


Das Plangebiet für die Sonderbaufläche (S) "Solarpark Kümmelberg" befindet sich 400 m nördlich von Wenkheim, nördöstlich angrenzend an die L2297. Es umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn.: 10954 z.T., 10955, 10958, 10957, 10956, 10960, 10959 z.T., 10962, 10963, 10964, 10965 z.T., 10975 z.T., 10977, 10979, 10980, 10981, 10989, 10988, 10987, 10986, 10985, 10984 und 10983 der Gemarkung Wenkheim. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 17,5 ha und besteht aus 2 durch einen Flurweg getrennten Teilflächen.

Für den räumlichen Geltungsbereich maßgeblich sind die (rot) gestrichelten Umgrenzungslinien im unmaßstäblich abgebildeten Lageplan (siehe linke Spalte).

Das ca. 16,7 ha große Plangebiet für die Sonderbaufläche (S) "Solarpark Rosenberg" befindet sich ca. 500 m südöstlich der Ortslage Wenkheim. Östlich verläuft die K2882, südlich begrenzt der Talgraben das Plangebiet. Die Änderung bezieht sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn.: 12114, 12116, 12804, 12805, 12806 z.T., 12807 z.T., 12117, 12118, 12119, 12121, 12137 z.T., 12131, 12136, 12135, 12133, 12132, 12152, 12151, 12150 und 12148 der Gemarkung Wenkheim.

Für den räumlichen Geltungsbereich maßgeblich sind die (rot) gestrichelten Umgrenzungslinien im unmaßstäblich abgebildeten Lageplan.



III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 02. Juli 2025 den Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungs-planes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (35. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 vom 05. Juni 2025 und der Begründung mit Umweltbericht vom 05. Juni 2025, je gefertigt vom Büro Klärle GmbH, Weikersheim.

IV. Der Entwurf zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungs-gemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach kann in der Zeit von

Montag, den 21. Juli 2025 bis einschließlich Montag, den 01. September 2025

auf der städtischen Homepage unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen (dargestellt in der Abwägungstabelle):
 - Landratsamt Main-Tauber-Kreis vom 07.03.2025
 - o Regierungspräsidium Stuttgart vom 06.03.2025
 - Regierungspräsidium Freiburg Forstdirektion vom 30.01.2025
 - Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 24.02.2025
- Betroffene Schutzgüter mit der Art der Umweltauswirkung:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Schutzgut Boden und Altlasten	Einschränkung der natürlichen Bodenfunktionen auf versiegelten Flächen Grünordnerische Maßnahmen fördern natürliche Bodenfunktionen Verdichtung Eingriffe in das Bodengefüge
Schutzgut Fläche	Flächeninanspruchnahme Versiegelung, Verdichtung
Schutzgut Klima	Beitrag der Planung zum Klimaschutz Erfordernis von Erneuerbaren Energien für den Klimaschutz Geringfügige Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch Baumaßnahmen
Schutzgut Wasser	Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung Auswirkungen auf Wasserschutzgebiet Welzbachtal sowie den Talgraben Versiegeltung, Verdichtung Verminderung des Eintrags von Schadstoffen durch Extensivierung der Flächennutzung
Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt Schutzgut Landschaft	Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Umnutzung und Versiegelung Schaffung neuer Lebensräume durch Anlage von Grünstrukturen und Extensivierung der Fläche Bestandaufinahme und Bewertung der Planung auf Pflanzen Überpräqung des Landschaftsbildes
Schutzgut Landschaft	Uberprägung des Landschaftsbildes Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	o Nicht betroffen
Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Mögliche Blendwirkung Verringerung der Erholungsfunktion

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an **bauleitplanung@tauberbischofsheim.de** übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauberbischofsheim (Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der

Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofs-heim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von zwei Sonderbauflächen für die Errichtung zweier Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung Wenkheim.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 04.07.2025 Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Aus unserer Gemeinde



Kinderferienprogramm 2025

Liebe Kinder, liebe Eltern,

endlich ist es wieder soweit – die Sommerferien stehen vor der Tür und mit ihnen ein buntes, spannendes und abwechslungsreiches Kinderferienprogramm 2025! Auch in diesem Jahr haben wir wieder ein tolles Angebot zusammengestellt, das Spiel, Spaß, Abenteuer und kreative Entfaltung für Kinder jeden Alters bietet.

Ob Sport, basteln, Ausflüge, Naturerlebnisse oder spannende Workshops – für jede und jeden ist etwas dabei. Ziel unseres Ferienprogramms ist es, den Kindern unvergessliche Ferientage zu ermöglichen, neue Freundschaften zu fördern und ihnen schöne Erlebnisse außerhalb des Schulalltags zu schenken.

Ein solch vielfältiges Programm wäre jedoch ohne die tatkräftige Unterstützung zahlreicher engagierter Menschen nicht möglich. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Vereine, Organisationen, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie Betreuerinnen und Betreuer, die mit viel Einsatz, Herzblut und Zeit dafür sorgen, dass dieses Ferienprogramm Jahr für Jahr stattfinden kann. Ihr Engagement ist unbezahlbar und für unsere Gemeinschaft von unschätzbarem Wert.

Ihr könnt aus dem Angebot bis zu sechs Veranstaltungen auswählen und in den Anmeldecoupon eintragen.

Bitte beachtet, dass ab dem vierten Wunsch eine verbindliche Zusage nicht möglich ist. Daher die am vordringlichsten gewünschten Angebote zuerst eintragen. Bei Überbelegung werdet Ihr benachrichtigt.

Vergesst nicht, einen Erziehungsberechtigten auf der Rückseite unterschreiben zu lassen. Fehlt die Unterschrift, werden wir die Anmeldung leider nicht berücksichtigten können.

Den vollständig ausgefüllten Anmeldecoupon steckt Ihr in den Briefkasten am Rathaus Königheim. Telefonische Anmeldungen oder E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Wir freuen uns auf einen erlebnisreichen Sommer voller gemeinsamer Abenteuer – und wünschen allen Kindern viel Spaß beim Entdecken, Mitmachen und Erleben!

Mit sommerlichen Grüßen Euer Ralf Dörr, Bürgermeister

Kindergarten



Kindertagesstätte mit Bildungshaus Königheim

Vorschulkinder der Villa Kunterbunt als Ritter und Burgfräulein

Für 17 Vorschulkinder der Villa Kunterbunt sind die letzten Wochen ihrer Kitazeit angebrochen. Bald findet der Übergang in die Grundschule statt. Nun stand der Abschlussausflug der "Großen" an. In einer demokratischen Abstimmung wählten die Kinder die Festung Marienburg in Würzburg als Ziel aus. Morgens ging es mit dem Zug von Lauda nach Würzburg. Zu Fuß erklommen die Kinder mit ihren beiden Erzieherinnen Heike Häfner und Sabrina Petzold den Festungsberg. Dort angekommen erhielten die Kinder eine museumspädagogische Führung zum Thema "Ritter und Burgfräulein". Kindgerecht und sehr interessant vermittelte die Führerin den Kindern das Leben auf der Burg im Mittelalter. Bei der Festungsbesichtigung erfuhren die Kinder, wie Ritter im Mittelalter kämpften, wo Werkzeuge und Waffen gelagert wurden. Im Museum selbst wurden der Ritter und seine Ausrüstung näher betrachtet. Die Kinder konnten Ritterhelme aufsetzen, Kettenhemden tragen und auch ein Burgfräuleinkostüm anprobieren. Nach der kurzweiligen Führung lief die Gruppe zum Spielplatz der Landesgartenschau und vertrieb sich dort beim Spielen die Zeit, bis es wieder hieß "Abfahrt am Bahnhof".





Einweihung und Segnung der Erneuerungen am Kindergartenspielplatz

Am 13.07.2025 fand im Rahmen des traditionellen Pfarrfestes auf dem Pülfringer Kindergartengelände die Einweihung und Segnung der Erneuerungen am Spielplatzgelände statt. Die Kindergartenkinder brachten gemeinsam mit ihren Erzieherinnen einen tollen Liedbeitrag vor. Die Segnung mit vielen lieben Wünschen und Gedanken an die Kinder übernahm Herr Pfarrer Lang.



Unter anderem wurden der Balkon sowie der Fallschutz an der Rutsche und ein neues Spiel-/Kletterhäuschen samt Bodenumrandung im Sand erneuert. Die Kindergartenleitung sowie das Gemeindeteam bedankten sich für die zahlreiche Mithilfe und das große Eigenengagement der Eltern und Großeltern. Ohne die Eigenleistung und die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel wäre dieses Mammutprojekt nicht genehmigt und umgesetzt

Zum Schluss wurde mit viel Herzblut noch erwähnt, wie schön und behütet sich die Kinder hier im Kindergarten entfalten und aufwachsen können. Wir hoffen alle sehr, dass dies auch in Zukunft noch lange möglich sein wird.

Schulische Nachrichten



Kirchbergschule Königheim

Letzter Schultag vor den Sommerferien

Am letzten Schultag, 30.07.2025, beginnt der Unterricht für alle zur 1. Stunde mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der Kirche. Es schließt sich eine ca. 90-minütige Jahresabschlussfeier in der Aula an, zu der auch die Eltern herzlich willkommen sind. Allgemeiner Unterrichtsschluss ist um 11.15 Uhr. Für die am Mittwoch im Ganztag angemeldeten Kinder findet eine Betreuung bis 14.00 Uhr statt.

Unterrichtsbeginn Schuljahr 2025/26

Der erste Schultag, 15.09.2025, beginnt für die Klassen 2 bis 4 um 07.40 Uhr und endet um 12.00 Uhr. Für die am Montag angemeldeten Kinder findet bereits eine allgemeine Betreuung bis 15.40 Uhr statt.

Einschulung neue Erstklässler im Schuljahr 2025/26

Am Mittwoch, den 17.09.2025 begrüßen wir unsere neuen Erstklässler. An einen Gottesdienst um 09.00 Uhr in der Königheimer Kirche schließt sich eine Einschulungsfeier in der Aula der Kirchbergschule für die Kinder, ihre Eltern und Geschwister an.

Anschließend dürfen die neuen Erstklässler zu einer kurzen Unterrichtsstunde mit den Klassenlehrern in ihre Klassenzimmer, während die Eltern in der Aula verweilen können. Das Ende der Einschulungsfeier wird voraussichtlich gegen 11.30 Uhr sein.

Feuerwehr



Jugendfeuerwehr Gemeinde Königheim

25 Jahre Jugendfeuerwehr Königheim!

Zum Jubiläum der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Königheim findet am Samstag, 26. Juli 2025, ein Fest rund um das Feuerwehr-Gerätehaus und den Bauhof in Gissigheim statt.

Ab 13.00 Uhr freuen sich die Jugendlichen auf zahlreiche Besucher zu ihrer Schauübung "Löschangriff aus offenem Gewässer". Zudem zeigen auch die aktiven Kameraden ihr Können bei einer Übung mit dem Alarmstichwort "Verkehrsunfall innerorts".

Die Ausstellung verschiedener Feuerwehrfahrzeuge und die Spielstationen bieten ein interessantes und abwechslungsreiches Programm für Groß und Klein.

Bei Bratwurst, Pommes und Grünkernburger kommt jeder auf seinen Geschmack. Für die nötige Erfrischung sorgen kühle Getränke, sowie eine Auswahl an verschiedenen Eissorten. Einen bildlichen Überblick der Jugendfeuerwehrtätigkeit verschafft man sich am besten bei Kaffee und Kuchen im Gerätehaus.

Die Jugendlichen, sowie die Verantwortlichen der Jugendfeuer-

wehr Königheim freuen sich auf zahlreiche Besucher der gesamten Bevölkerung.

Kommt und feiert mit uns 25 Jahre Spiel, Spaß, Engagement und Gemeinschaft!



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden Königheim, St. Martin

Sa. 19.07. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst Fr. 25.07. 19.00 Uhr Abendgebet

Gissigheim, St. Peter u. Paul

So. 20.07. 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Pülfringen, St. Kilian

So. 20.07. 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Brehmen, St. Kilian

So. 20.07. 08.30 Uhr Eucharistiefeier

Evangelische Kirchengemeinden Sonntag, 20.07.2025 – 5. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in Buch

(gemeinsamer Gottesdienst für Buch und Brehmen)

Sommerkonzert der Gesangsoase

Am Samstag, 19. Juli 2025, um 19.00 Uhr präsentieren Vokal-Ensembles und Solisten der Gesangsoase unter der Leitung von Claudia Bähr einen bunten Stilmix in der Kulturkirche Unterschüpf (Tottenheimer Str. 13). Der Eintritt ist frei! Herzliche Einladung!

Familiennetzwerk on Tour - im Familienbad Buch

Wegen des schlechten Wetters musste der Termin verschoben werden: Spiel und Spaß, Picknick (Mitbring-Buffet), Basteln,

Kennenlernen und Gespräche gibt es jetzt am 24. Juli 2025, 15.00 – 17.00 Uhr. (Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern oder erwachsenen Begleitpersonen; bei Regen entfällt die Veranstaltung.) Ansprechpartnerin: franziska.schindler@diakonie.ekiba. de; 0171/912 25 86

Bonhoeffer-Sonderausstellung

Noch bis 27. Juli 2025 zeigt das Rabbinatsmuseum Braunsbach eine (sehr) kleine Ausstellung zu Dietrich Bonhoeffer, dessen Todestag sich dieses Jahr zum 80. Mal jährt. Geöffnet am 27. Juli 2025 von 14.00 bis 18.00 Uhr und auf Anfrage.

Am 1. Advent sind Kirchenwahlen ...

...Aber Lust auf Kirche zu machen, das ist diesmal noch schwerer als sonst. Wir werden weniger, älter und ärmer... Wir werden manches lassen müssen, weil Geld, Kraft und Personal fehlt... Und doch haben wir in der Corona-Zeit erlebt, wie von außen auferlegte Verunmöglichungen zu neuen Möglichkeiten geführt haben: Weil plötzlich Ideen ausgelebt wurden, die sich nur in uns versteckt hatten. Vielleicht verkläre ich da manches: Aber ich habe unsere Gemeinde in dieser ungewöhnlichen und herausfordernden Zeit als sehr lebendig, kreativ, mutig, überraschend, bunt, außergewöhnlich in Erinnerung. Das Potenzial ist da! Es braucht vielleicht nur noch einen kleinen Schubs.

Noch bis 27. Juli 2025 können Sie Wahlvorschläge einreichen. (Wählbar ist jedes Gemeindeglied, das spätestens am Wahltag 16 Jahre alt wird, bereit ist, sich regelmäßig am gottesdienstlichen Leben der Gemeinde zu beteiligen und verantwortlich in der Gemeinde mitzuarbeiten. Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zehn wahlberechtigten Gemeindegliedern unterschrieben sein und natürlich sollte der oder die Vorgeschlagene von seinem/ihrem Glück wissen und zur Kandidatur bereit sein.) In den letzten 18 Jahren ist nicht nur die Pfarrerin, sondern auch der Kirchengemeinderat älter geworden. Darum freuen wir uns besonders über jüngere Kandidierende und werden so oder so pragmatische Lösungen finden ... Und da man ja immer träumen darf: Wie wäre es denn, wenn wir nicht vier, sondern sechs Älteste hätten – und dadurch die einzelnen Päckchen kleiner würden? Kirche kann so anders sein – wenn wir sie anders gestalten.

Vereinsnachrichten



Spielgemeinschaft Ahorn

2. Pokalrunde

Dank eines Freiloses startet unsere Mannschaft diese Woche direkt in der 2. Runde des BFV-Rothaus-Kreispokals Buchen. Hier gilt es, mit einem Sieg gegen die SpG Mudau 2/Scheidental 1, die nächste Runde zu erreichen.

Anpfiff ist am **Sonntag, den 20.07.2025 um 17.00 Uhr** auf dem Sportplatz in Buch. Wir freuen uns über jeden Fan, der uns bei der Pokalrunde unterstützt!

Eure SpG Ahorn



Dorfgemeinschaft Brehmen e.V.

Bürgercafé im Juli

Zum Bürgertreff am Freitag, den 25.07.2025 ab 17.00 Uhr sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Euch.

Das Team vom Bürger-Café



Seniorentreff Gissigheim

Voranzeige

Der nächste Seniorentreff findet am **Mittwoch**, **den 30. Juli 2025 ab 15.00 Uhr** im Biergarten vom Gasthaus Linde in Pülfringen statt. Die Bildung von Fahrgemeinschaften wäre wie immer gut. Das ORGA-TEAM



Hefe-Club Gissigheim

Open-Air

Die siebenköpfige Rockband Black Shuck aus Walldürn, Baden-Württemberg, nahe der bayerischen Grenze, verkörpert wahre Leidenschaft für handgemachte Rockmusik. Mit ihrem energiegeladenen Liveprogramm, das die bekanntesten Rocksongs von AC/DC, KISS, Guns N' Roses, Van Halen, Led Zeppelin, TOTO, Bon Jovi, Journey sowie Perlen von Kansas, Black Sabbath, Police und vielen mehr umfasst, begeistern sie seit 15 Jahren ihr Publikum. Zu hören ist die Band am **Samstag, den 02. August** am Sportplatz Gissigheim. Einlass ist um 20.00 Uhr, Beginn 21.00 Uhr.

Der Hefe Club freut sich auf euer/Ihr Kommen!





Karneval-Klub-Königheim

Nachbericht Jahreshauptversammlung und Ehrungen

Am 12. Juli 2025 fand die Generalversammlung des Königheimer Karneval Klubs (KKK) am Kahn in Königheim statt. Dabei blickte

der Verein auf ein ereignisreiches Vereinsjahr 2024 zurück – inklusive Neuwahlen der Vorstandschaft. Nach der Begrüßung durch den bisherigen ersten Vorsitzenden Christof Hammrich und einem Totengedenken erinnerte dieser in seinem Rückblick an eine gelungene Fastnachtskampagne. Anschließend ließ Schriftführerin Vanessa Hammrich das vergangene Jahr Revue passieren. Sie hob die erfolgreichen Veranstaltungen hervor, darunter die traditionelle Prunksitzung, zahlreiche auswärtige Auftritte sowie den eigenen Umzug. Kassenwart Felix Groß stellte die solide finanzielle Lage des Vereins vor. Zeugwart Marco Spielvogel berichtete über Neuanschaffungen und Investitionen im Berichtsjahr. Die Kassenprüferinnen Elena Greß und Martina Heß bescheinigten eine einwandfreie Buchführung und empfahlen die Entlastung des Kassenwarts sowie der gesamten Vorstandschaft – der die Versammlung einstimmig zustimmte.

Die anschließenden Neuwahlen leitete Gemeinderatsmitglied Patrick Köhler. Dominik Greß wurde einstimmig zum neuen ersten Vorsitzenden gewählt. Der bisherige zweite Vorsitzende Thomas Wolz sowie der zweite stellvertretende Vorsitzende Thorsten Hammrich wurden in ihren Ämtern bestätigt. Auch Schriftführerin Vanessa Hammrich sowie Theresa Schreck-Esser wurden erneut gewählt. Felix Groß bleibt Schatzmeister und wird künftig von Tabea Haubelt unterstützt. Das Amt des Zeugwarts übernimmt neu Benjamin Eckert. Unverändert im Amt bleiben Laura Bauer als Jugendvertreterin, Sonja Reinhart für die Bettflaschengruppe, Ralph Thoma für die Landsknechte sowie Elena Greß und Martina Heß als Kassenprüferinnen. Maren Hofmann wird künftig von Christof Hammrich bei der Vertretung der Garde unterstützt.

Nach 14 Jahren als erster Vorsitzender verabschiedete sich Christof Hammrich aus dem Amt. In einer kurzen Rede dankte er seinen Vorstandskollegen und dem Elferrat für die langjährige, engagierte Zusammenarbeit. Im Anschluss übergab er das Wort an seinen Nachfolger Dominik Greß, der sich für das entgegengebrachte Vertrauen bedankte und sich erfreut zeigte, das Amt übernehmen zu dürfen. Da aus der Mitgliedschaft keine Anträge oder Wünsche eingegangen waren, konnte Greß die Generalversammlung offiziell schließen.

Anschließend wurden die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Christof Hammrich, Marco Spielvogel und Christina Köhler verabschiedet. Dominik Greß und Felix Groß bedankten sich im Namen des gesamten Vereins herzlich für deren langjähriges und engagiertes Wirken.



Vorstandschaft: Laura Bauer, Sonja Reinhart, Felix Groß, Thomas Wolz, Benjamin Eckert, Dominik Greß, Christof Hammrich, Thorsten Hammrich, Maren Hofmann, Vanessa Hammrich, Tabea Haubelt

Die Ehrungen langjähriger Mitglieder wurden von Dirk Häfner, Thomas Wolz und Thorsten Hammrich durchgeführt. Dabei konnten zahlreiche Mitglieder für ihre Vereinstreue ausgezeichnet werden – für 11, 22, 33 und sogar 44 Jahre Mitgliedschaft. Eine besondere Würdigung erfuhren Maren Hofmann und Marco Spielvogel vom Narrenring Main-Neckar e.V. für ihre 33- bzw. 22-jährige aktive Vereinszugehörigkeit. Beide sind seit vielen Jahren engagierte Stützen des Vereins und stets zur Stelle, wenn sie gebraucht werden. Als Anerkennung für ihren langjährigen Einsatz erhielten sie eine Ehrenurkunde des Narrenrings.



Erste-Hilfe Kurs für Rettungsschwimmer durchgeführt

Vergangene Woche fand ein weiterer EH-Kurs in der Ortsgruppe Königheim e.V. statt. Diesmal in Vorbereitung auf die Rettungsschwimmausbildung.

Wer in der DLRG die Qualifikation Rettungsschwimmer in Silber erlangen möchte, muss im Rahmen der Ausbildung einen Kurs in Erste-Hilfe absolvieren. Dies ist nicht nur beim Ersterwerb erforderlich, sondern die Prüfung muss für Tätigkeiten im Wachdienst, Bademeisterdienst, Wasser-Rettungsdienst oder auch für unsere eigene Ausbildung alle zwei Jahre wiederholt werden.

Unser Ziel war es, dass jeder Teilnehmer zum Schluss als fitter Ersthelfer sagen kann: "Ja, ich kann das und mache das im Notfall!" Um dieses Ziel zu erreichen, wurde fleißig das Auffinden eines Notfallpatienten, Seitenlage, Wärmeerhalt, Absetzen eines Notrufs, Verbände, die Herz-Lungen-Wiederbelebung und die richtigen organisatorischen Abläufe bei Notfällen geübt. Zum Abschluss gab es noch einen kleinen Wettkampf, bei dem zwei Ersthelfer gegeneinander in der Disziplin Herzdruckmassage antreten. Zwei farbige Krankenwagen fahren dann symbolisch los, der Effektivere gewinnt das Rennen.

So konnte dann am Kursende insgesamt 10 Teilnehmern die Bescheinigung durch Kursleiter Uwe Spielvogel überreicht werden.



Abschluss der Freitags- und Wettkampfschwimmer sowie der Helfer und Karis

Am 10.07.2025 wurde die erfolgreiche Schwimm- und Wettkampfsaison 2025 mit einem gemeinsamen Abend abgerundet. Bei Spielen, belegten Broten und Eis für alle trafen sich die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die dieses Jahr am Rettungsschwimmen und den beiden Wettkämpfen beteiligt waren und verbrachten einen schönen Abend. Die Organisatoren und Ausbilder bedanken sich herzlich für die Wertschätzung der Arbeit und den dafür überreichten prall gefüllten Geschenkkorb.





Die nächsten Termine

Freitag, 18.07.25 18.00 Uhr Probe der Jugendband

anschließend Noten sortieren der

Jugendband

20.00 Uhr Probe der Gesamtkapelle

Sonntag, 20.07.25 Auftritt in Eichenbühl

Treffpunkt: 15.30 Uhr am Probelokal

Freitag, 25.07.25 bis Musikerwochenende an Sonntag, 27.07.25 der Eiersheimer Hütte

Musikunterricht - Instrumentenauswahl

Für alle Kinder und ihre Eltern, die Interesse am Musikunterricht haben im kommenden Jahr, besteht jederzeit die Möglichkeit mit uns in Kontakt zu treten. Wir beantworten gern alle Fragen und helfen bei der Auswahl des Instruments. Auch bei Interesse an der Blockflöte für die Neuanfänger helfen wir gern weiter. Auf Anfrage ist auch ein Testen der Instrumente möglich.

Bitte meldet euch gern unter: info@musikkapelle-koenigheim.de Sandra Suppinger (09341/89 73 71) oder Daniel Achstetter (09341/84 70 47)

Musikerwochenende an der Eiersheimer Hütte

Von Freitag, 25.07.2025, bis Sonntag, 27.07.2025, verbringen wir wieder unser Musikerwochenende, dieses Jahr zum ersten Mal an der Eiersheimer Hütte.

Am Freitag starten wir um 16.30 Uhr, am Freitag Abend findet um 18.00 Uhr eine gemeinsame Probe der Jugendband und der Gesamtkapelle statt.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins sind herzlich eingeladen zur Hütte zu kommen. Wer möchte gern mit Übernachtung im Zelt oder einfach nur für ein paar gemütliche Stunden. Wir freuen uns auf Euch alle.

Wir für hier Projekt 2025 – Spenden für Leihinstrumente

Die Volksbank Neckar Odenwald Main Tauber spendet in diesem Jahr mehr als 200.000 Euro aus Gewinnsparmitteln an Vereine und Organisationen aus der Region.

Auch wir haben als Verein ein Förderprojekt eingereicht, für das wir uns über rege Unterstützung freuen. Man kann VR Punkte in den Filialen oder bei Beratungsgesprächen sammeln und diese dann online unserem Projekt zukommen lassen.

Es ist ebenfalls möglich, das Projekt über eine Privatspende zusätzlich zu fördern. Wir bedanken uns bereits im Voraus bei allen, die uns in diesem Jahr bei dem Projekt unterstützen.

Weitere Infos gibt es unter www.ihrevb-wirfuerhier.de

Frauengemeinschaft Königheim Tagesausflug nach Bamberg am 23.08.2025

Der Anmeldeschluss für den Ausflug ist dieses Wochenende. Es dürfen sich gerne auch Interessierte aus den Teilgemeinden anmelden. Wir benötigen 35 Personen, damit der Ausflug stattfinden kann. Es wäre toll, wenn sich genügend Personen finden. Es wird bestimmt ein schöner Ausflug mit Stadtführung und Schifffahrt und auch etwas Zeit für nette Gespräche.

Das Team der Frauengemeinschaft Elvira, Iria, Sigrid, Andrea und Erika

Halte die Umwelt sauber!

Wirf nichts auf Straßen und Plätze



Jahrgang 1939

Wir treffen uns am Mittwoch, den 23. Juli 2025 um 15.00 Uhr im Gasthaus Engel.



Endlich wieder Sportfest beim SV Pülfringen! 18. – 20. Juli 2025

Der SV Pülfringen lädt herzlich zum Sportfest 2025 ein! Ein ganzes Wochenende voller Fußball, tolle Stimmung und geselligem Beisammensein erwartet Euch auf dem Sportgelände in Pülfringen.

Los geht's am Freitag, den 18. Juli mit einem Spiel unserer F-Junioren. Beim anschließenden AH-Turnier treten Mannschaften aus dem Umkreis gegeneinander an: FC Grünsfeld, FC Schweinberg, BC Dienstadt, SG Gerichstetten/Buch-Brehmen, Balkan Oldies und SV Pülfringen.

Der Samstag, 19. Juli, steht ganz im Zeichen des Jugendfußballs – von den D- bis zu den A-Junioren messen sich die Nachwuchstalente. Am Abend erwartet Euch das beliebte Elfmeter-Gauditurnier, begleitet von einer Open Air Party mit Shotsbar – Stimmung garantiert!

Am Sonntag, den 20. Juli starten wir entspannt mit einem Turnier unserer Bambini, gefolgt von spannenden Spielen der E-Junioren. Am Nachmittag treten dann die Seniorenmannschaften gegeneinander an und sorgen für packende Begegnungen zum Abschluss des Sportwochenendes. Den Ausklang des Festes feiern wir in geselliger Runde am Bierwagen – ein schöner Abschluss für ein sportliches Wochenende.

Kommt vorbei, feuert mit an, feiert mit uns und genießt ein sportliches und fröhliches Wochenende für Groß und Klein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Neben Grillspezialitäten und Grünkernburgern, werden am Samstag ab 17.00 Uhr, sowie am Sonntag zum Mittagessen leckere halbe Hähnchen angeboten. Zum Mittagessen am Sonntag gibt es zudem noch Gyros mit Tzatziki.

Kaffee und Kuchen werden am Samstag und Sonntag im Sportheim angeboten.

Wir freuen uns auf Euren Besuch! Euer SV Pülfringen



8 9 3 7 4 5 7 6 1 2 4 4 7 9 2 2	2
4 5 2 7 1 2 4 4	2
2 7 6 1 2 4	2
1 2 4	
7 9 2	
7 9 2	
3 8 4 5	
3 2	4
9 1	
8 3 7 2	
2 8 4 9	
7 9	
4 7	
2 3 4	6
5 8	9
8 2 4	
3 9 5	
1 3 6	
6 9 4	
2 4 1 9	
7 8	3
1 3 9 2	
	7
2	•
9 1	
2	8



Anneliese Eisenhauer

Pülfringen, im Juni 2025

Herzlichen Dank

für die vielen Zeichen der Anteilnahme und Verbundenheit die in vielfältiger Weise zum Ausdruck gebracht wurden sowie all denen, die ihr die letzte Ehre erwiesen haben.

Besonderen Dank an:

- Herrn Pfarrer Lang für die würdevolle Trauerfeier
- Herrn Dr. Sebastian Gerstenkorn und Team
- dem Männergesangverein Pülfringen

Im Namen aller Angehörigen: Jochen Eisenhauer und Karen Arlt



Halte die **Umwelt sauber!**

Der Wald ist keine Müllhalde.



Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

07 61 / 120 120 00 Baden-Württemberg:

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

08 00 / 491 360 2 Gasnotruf:

Wasserversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Störungshotline bei Notfällen: 08 00 / 491 360 1

Stromversorgung:

Netze BW GmbH

08 00 / 3 62 94 77 Störungen im Stromnetz:





- Montag Freitag von 07:30 16:00 Uhr
- Fahrdienst von Tür zu Tür
- Nette Gesellschaft und Unterhaltung

Jetzt kostenlosen Schnuppertag vereinbaren!

St.–Markus–Str. 25/1 · 97922 Lauda-Königshofen · 09343/6277455 $in fo@baelmertagespflege.de\cdot www.baelmertagespflege.de\\$

Impressum KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Königheim Hausanschrift: PLZ 97953, Kirchplatz 2 Telefon: 0 93 41/92 09-0 Telefax: 0 93 41/92 09-99

E-Mail: amtsblatt@koenigheim.de

Erscheinungsweise: wöchentlich Anzeigenschluss: Dienstag 11.00 Uhr

Verlag und Druck:

Verantwortlich: Bürgermeister Dörr oder sein Vertreter im

Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Ge-

meindeverwaltung Königheim.

KWG Druck und Medien für den übrigen In-

Redaktionsstatut: www.koenigheim.de/ rathaus/aktuelles/amtsblatt

KWG Druck und Medien Industriestraße 14

97947 Grünsfeld

Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0, Fax 0 93 46 / 9 28 12-10 info@kwg-druck.de, www.kwg-druck.de

Wir gehen in die S-\(\times\)-mmerpause! Vom 28.7. bis einschl. 21.08.2025

bleibt unsere Gärtnerei geschlossen. Bis dahin eine gute Zeit.



Geflügelauslieferung Junghennen usw. bitte vorbestellen!

97953 Königheim Montag, 21. 07. 2025

Rathaus, 7.00 Uhr
Geflügelzucht Josef Schulte
Tel. 0 52 44/89 14 • www.gefluegelzucht-schulte.de



Emissionsvolumen von 6 Mio. € erreicht - Stadtwerk stockt Bürgerbeteiligung auf 8 Mio. € auf

Am 23. Juni startete die Bürgerbeteiligung des Stadtwerks Tauberfranken an regionalen Erneuerbaren Energien Projekten. Das ursprünglich geplante Emissionsvolumen von 6 Millionen Euro wurde in kurzer Zeit bereits vollständig erreicht. "Das starke Interesse an unserem Angebot zeigt das große Vertrauen unserer Kunden in unser Unternehmen und unsere Produkte", freut sich Paul Gehrig, Geschäftsführer des Stadtwerks Tauberfranken. "Bereits am ersten Tag konnten wir 140 Interessenten mit einem Zeichnungsvolumen von 2,5 Millionen Euro verzeichnen. Deshalb möchten wir noch mehr Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, aktiv an der nachhaltigen Energiewende in der Region teilzunehmen, und erhöhen das Emissionsvolumen nun auf 8 Millionen Euro."

Jetzt besteht noch die Gelegenheit, sich an regionalen Energieprojekten zu beteiligen und direkt von den Vorteilen der Bürgerbeteiligung zu profitieren. Interessierte können ab sofort noch bis zum Erreichen des neuen Volumens investieren und so einen Beitrag zum Klimaschutz, zur regionalen Wertschöpfung und zur zukunftsfähigen Energieversorgung leisten.

Die Beteiligung erfolgt weiterhin sicher, transparent und vollständig digital über die Internet-Plattform der Dallmayer Consulting GmbH, die über die gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler verfügt. Mit einer Mindestbeteiligung von 2.000 Euro und einer Grundlaufzeit von fünf vollen Beteiligungsjahren bietet das Programm attraktive Zinsen:

- 3,75 % bei Tauberfranken KlimaInvest Premium, wenn ein aktiver Stromliefervertrag mit dem Stadtwerk Tauberfranken besteht. Pro Stromvertrag können zwei Personen aus einem Haushalt vom höheren Zinssatz profitieren.
- 3,25 % bei Tauberfranken KlimaInvest Basis ohne entsprechenden Stromvertrag.

Nutzen Sie diese letzte Chance, um Teil der nachhaltigen Energiewende in Ihrer Region zu werden! Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Beteiligung finden Sie auf der Website des Stadtwerks unter: www.stadtwerk-tauberfranken.de/buergerbeteiligung.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf 110		
Feuerwehr-Notruf 112		
Feuerwehrkommandant Torsten Glock 0 93 40 / 9 29 87 97		
Rotes Kreuz		
Ärztin Hannah Müller 0 93 41 / 1 21 79		
Ärzte Gerstenkorn/Eisenhauer0 93 41 / 22 81		

Ärztliche Notdienstnummer	116 117
Gemeindeverwaltung Königheim	0 93 41 / 92 09- 0
Bauhof	0 93 40 / 14 41
Klärwärter	01 51 / 19 53 07 21
Wasserversorgung, Stadtwerk Tauberfran	ken. 08 00 / 491 360 1
Revierförster Löffler 0 79 30 / 99 42 66	od. 01 75 / 1 83 52 82